



Beschlussvorlage

Nr.: BV/221/2013 / öffentlich

Erwerb einer Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Rahmen der EWE Beteiligungsangebots

Beratungsfolge:

	Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss		18.09.2013
Stadtrat		23.09.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friesoythe beteiligt sich in der ersten Phase bis zum 11. Oktober 2013 mit einem Betrag von Euro an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) und damit mittelbar an der EWE Netz GmbH.
2. Die Stadt Friesoythe strebt eine/keine Mehrzuteilung in Höhe von Euro an.
3. Die Beteiligung wird zur Stärkung in den Betrieb gewerblicher Art Frei- und Hallenbad (zukünftig Allwetterbad) eingebracht.

Begründung:

Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Stadt Friesoythe sich für die Vergabe der Konzession für Gas und Strom an die EWE entscheidet (sh. Vorlage Nr. BV 219/2013) ist es möglich, dass eine Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH und Co. KG. im Rahmen des sogenannten EWE Beteiligungsmodells erworben wird. Hierzu liegt ein entsprechendes Beteiligungsangebot der EWE AG vor. Über das Beteiligungsangebot wurden die Ratsmitglieder in der kreisweiten Informationsveranstaltung am 12. März 2013 in Bühren, sowie über zwischenzeitlich übersandte ergänzende Unterlagen informiert.

Die EWE bietet an, sich an der EWE Netz GmbH zu beteiligen und von einer sicheren und attraktiven Rendite und einem (eingeschränkten) Mitspracherecht zu profitieren. Voraussetzung für die Beteiligung ist:

- In den Städten und Gemeinden, die eine Beteiligung wünschen, müssen die Landkreise über eine Mitgliedschaft im EWE Verband Anteile an der EWE AG halten.
- Zweite Voraussetzung ist, ein Wegenutzungsverhältnis über Strom und/oder Gas mit der EWE Netz GmbH.

Das Beteiligungsmodell kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Beteiligung ist 288 Kommunen angeboten worden. Den Angebotskommunen ist angeboten, sich mit insgesamt 25,1 % an die EWE Netz GmbH zu beteiligen. Der erste Anteilserwerb ist 2013 möglich mit einem Anteil von bis zu 4,9 % des Stammkapitals der EWE Netz GmbH. Die Erklärung über die Beteiligung muss bis zum 11. Oktober 2013 erfolgt sein.

Im Jahre 2018 können die kommunalen Anteile auf bis zu 25,1 % erhöht werden. Sollten einige Kommunen ihren Anteil in 2013 nicht in Anspruch nehmen, so bietet die EWE den restlichen Kommunen die Option an, ihren für 2018 reservierten Anteil in 2013 vorzuziehen. Für die Stadt Friesoythe stellt sich das wie folgt dar:

- In der ersten Beteiligungsphase kann sich die Stadt Friesoythe bis zum 11. Oktober 2013 mit einem Betrag in Höhe von 1.234.391 Mio. Euro an der KNN beteiligen. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 10.045,44 Euro.
- In der im Jahr 2018 folgenden zweiten Beteiligungsphase besteht für die Stadt Friesoythe dann die Möglichkeit, weitere Anteile bis zu einer Gesamtbeteiligung von 6.354.528 Mio. Euro zu erwerben.

Da schon jetzt abzusehen ist, dass sich nicht alle 288 Angebotskommunen beteiligen, ist den restlichen Kommunen die Option angeboten, ihre für 2018 reservierten Anteile in 2013 vorzuziehen.

Deswegen hätte voraussichtlich die Stadt Friesoythe auch die Möglichkeit, ihre Anteile bis zum Maximalwert von 2018 also 6.354.528 Mio. Euro in 2013 vorzuziehen, sofern ein entsprechender Anteil in 2013 zur Verfügung steht. Hierfür ist auch bis zum 11. Oktober 2013 die Information erforderlich, in welcher maximalen Höhe die Stadt Friesoythe sich beteiligen will.

Das umfangreiche Vertragswerk der EWE wurde von kommunaler Seite durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt (Boehmer/Borchert/Trittel) Hannover, geprüft und ist aus rechtlicher Sicht nicht beanstandet. Die abschließende gutachterliche Stellungnahme der bbt ist beigefügt (**Anlage 2**). Die Vertragsunterlagen der EWE (**sh. Anlage 3**) sind dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Mit dem Angebot der EWE besteht für die Kommunen erstmals die Möglichkeit, sich aktiv in das wichtige kommunale Handlungsfeld der Energieversorgung einzubringen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland und des damit verbundenen Ausbaus erneuerbarer Energien besteht von kommunaler Seite durchaus Interesse, das Thema Energieversorgung mitgestalten zu können. Wenngleich auch bei einer Beteiligung an der EWE Netz GmbH keine vergleichbaren Mitwirkungsmöglichkeiten wie als kommunaler Mehrheitsgesellschafter der eigenen Netzgesellschaft (auch EWE) erreicht werden kann, gibt die Beteiligung ein gewisses Mitgestaltungsrecht. Im Wege des intensiven Dialogs mit den Kommunen in den letzten Monaten, hat sich die EWE Netz GmbH bereit erklärt, über kommunale Netzbeiräte auf Landkreisebene, einen stärkeren Austausch mit den Kommunen verbindlich einzugehen. Auch wenn diesem Beirat formal kein hoher Stellenwert eingeräumt werden darf, so sollen hier u. a. auch Netzbau und Unterhaltungsarbeiten interkommunal abgestimmt werden. Dieses sind wichtige Schritte im Hinblick auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden und ihrem Netzbetreiber.

Dividende:

Die KNN erhält aus den Verträgen mit der EWE Netz GmbH eine feste, vom Jahresergebnis der EWE Netz GmbH unabhängige und bis zum Jahre 2028 garantierte Garantiedividende von 4,75 % jährlich..

Nach 2018 wird die Umwandlung der EWE Netz GmbH in eine GmbH und Co. KG angestrebt. Die Dividende würde dann neu festgesetzt. Nach derzeitigen Erkenntnissen auf 6,25 %. Auf die **Anlage 4** (Renditen aus der kommunalen EWE Netzbeteiligung GmbH und Co. KG) wird hingewiesen. Je nach Höhe der Beteiligung und steuerlicher Optimierung ist, ohne Berücksichtigung der Tilgung, eine Rendite zwischen jährlich rd. 30.000 Euro und 250.000 Euro möglich. Die Tilgung ist in der Berechnung nur nachrichtlich dargestellt, weil die Beteiligung im Wert erhalten bleibt und im Unterschied zum Erwerb, z. B. von Gebäuden, keiner Abschreibung unterliegt. Bilanztechnisch erhöht die Tilgung den Jahresüberschuss.

Finanzierung:

Die Finanzierung müsste über Fremdmittel erfolgen. Aus steuerlichen Gründen ist es sinnvoll, die Beteiligung der Stadt Friesoythe an der KNN (EWE Netz GmbH) in einen defizitären Betrieb gewerblicher Art einzulegen.

Hier bietet sich das Frei- und Hallenbad bzw. das zukünftige Allwetterbad an.

Die Finanzierung kann dann, in Zusammenhang mit der Optimierung kommunaler Gesellschaften geregelt werden, um die entstehende Steuerbelastung zu optimieren.

Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zulässigkeit:

Gemäß § 136 folgende NKommVG dürfen sich Kommunen nur unter gewissen Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Der Landkreis Cloppenburg, als Kommunalaufsichtsbehörde, sieht die zu prüfenden Tatbestandsmerkmale der vorgesehenen Beteiligung an der EWE Netz Gesellschaft unterer Zugrundelegung des EWE Verkaufsprospektes in der von der BaFin genehmigten Fassung vom 22.03.2013 grundsätzlich als erfüllt an, sodass sich weitere kommunalaufsichtliche Prüfungen auf die gegebene Leistungsfähigkeit der Kommune konzentrieren werden. Das Niedersächsische Innenministerium hat zudem mit Erlass vom 04.04.2013 grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer Netzgesellschaft eine zulässige Form der wirtschaftlichen Betätigung darstellt.

Weiteres Verfahren bei Zustimmung:

Die Annahme des Beteiligungsangebotes der EWE muss bis zum 11. Oktober 2013 durch die Zusendung der unterzeichneten Beteiligungserklärung sowie der notariell beglaubigten Vollmacht an die KNN erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag der KNN ist beigefügt (**sh. Anlage 3, lfd. Nr. 10 B - 12 D des Inhaltsverzeichnisses**) Hierbei ist auch eine etwaige Wertzuteilung aus nicht genutzten Anteilsmöglichkeiten anderer Kommunen festzulegen.

Sofern sich die Kommunen nicht im höchstmöglichen Umfang an der KNN beteiligen, wird die EWE AG, bzw. ihre Konzerngesellschaft die verbleibenden Anteile zeichnen. Damit wäre sichergestellt, dass die Kapitalerhöhung bei der EWE Netz GmbH in jedem Fall im vollen Umfang durchgeführt wird.

Anlagen

Anlage 1 Beteiligungsmodell

Gutachterliche Stellungnahme bbt

EWE Netzbeteiligungsmodell - Vertragsunterlagen

Renditen der Stadt Friesoythe, Beteiligung an der kommunalen Netzbeteiligung

Bürgermeister